

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 19/0093
3211 - SG Verkehrsaufsicht			Datum: 13.02.2019
Bearb.:	Blümel, Ann-Kristin	Tel.: -202	öffentlich
Az.:	3211.71.081/BI		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr		Anhörung

Beantwortung der Anfrage von Frau Mond zur Installation stationärer Blitzer (TOP 15.16) in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.02.2019 (StuV/007/XII)

Sachverhalt

Im Ausschuss am 07.02.2019 wurden seitens der WiN-Fraktion diverse Fragen gestellt.

Antworten der Verwaltung:

In dem für das Ordnungsamt – Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben – fachlich zuständigen Hauptausschuss ist in der Sitzung vom 22.10.2018 unter TOP 13.5 : M 18/0427 der Bericht der Oberbürgermeisterin Frau Roeder zur Beantwortung der Anfrage von Herrn Waldheim zum Thema "standortbezogene Auflistung der Kosten und Erträge zur Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung" vom 10.09.2018 zu Protokoll genommen worden.

Zum Thema „Rotlichtüberwachung“ ist dort vermerkt, dass die Anlage Niendorfer Str. /Ecke Hugo Kirchberg Str. angesichts der geringen Fallzahlen zur Ohechaussee/Ecke Schäferkamp verlagert wird.

1. Wird zeitnah ein stationärer Blitzer in der Ohechaussee Höhe Schäferkamp installiert? Wenn ja: zur Kontrolle der (a) Geschwindigkeit oder (b) Rotlichtverstoß?

An der Fußgängerlichtsignalanlage (FLSA) Ohechaussee/Schäferkamp ist die Installation einer Rotlichtüberwachungsanlage geplant.

2. Zu (b): Wurden im Vorwege an dieser Stelle bereits Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt? Mit welchem Ergebnis?

Es wurden keine Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen. Aufgrund einer Bürgeranfrage vor eineinhalb Jahren wurde die Polizei um Stellungnahme gebeten. Der Bürger hatte sich zum Schutze der Schulkinder eine Blitzeranlage gewünscht, da seiner Meinung nach viele Fahrzeugführer das Rotlicht missachten würden.

Laut Stellungnahme der Polizei trifft dies zu. Die langjährige Erfahrung hat gezeigt, dass bei Kontrollen der Bedarfs-FLSA häufig Rotlichtmissachtungen vor-

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

liegen würden. Insbesondere zwischen 7:20 Uhr und 8:10 Uhr würde es zu einer erheblichen Gefährdung der Schulkinder der Grundschule Gottfried-Keller-Straße kommen, da die Bedarfslichtsignalanlage nahezu bei jeder Rotlichtphase missachtet werden würde.

Daraufhin wurden die Rotlichtverstöße zusätzlich noch einmal seitens des kommunalen Ordnungsdienstes notiert. Die Kontrolle an mehreren Tagen im September/Oktober 2017 zu unterschiedlichen Uhrzeiten hat ergeben, dass es an der Anlage bei 50 Anforderungen nahezu 25 Rotlichtverstöße gab.

3. Ist dieser Ort ein Unfallschwerpunkt? Wieviel Unfälle sind dort innerhalb der letzten 3 Jahre passiert?

Die FLSA ist nicht als Unfallschwerpunkt ausgewiesen. Die Unfälle finden nach Aussage der Polizei eher im Längsverkehr statt. Als Ursachen liegen bspw. falsches Einbiegen, Abbiegen und Auffahren vor.

4. Wer hat die Installation beauftragt, die (c) Stadt Norderstedt oder (d) der Kreis Segeberg?

Die Anlage wurde durch die Stadt Norderstedt beauftragt.

5. Zu (d): Muss die Stadt Norderstedt die Installation genehmigen?

Entfällt

6. Werden in diesem Jahr weitere stationäre „Blitzer“ installiert und gegebenenfalls wo?

Zurzeit sind keine weiteren Anlagen geplant.